

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Behördeninitiative

betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich

Antrag:

Das Gesetz über den Flughafen Zürich sei wie folgt zu ergänzen:

§ 1 Abs. 2 Flughafengesetz (neu)

Unter Vorbehalt zwingender Bestimmungen des Bundesrechts setzt sich der Staat – auch im Rahmen seiner Stellung als Aktionär und als Verwaltungsratsmitglied – für eine Regelung ein, wonach die jährliche Zahl der Flugbewegungen auf dem Flughafen Zürich 320'000 nicht überschreitet und die Nachtflugsperrzeit mindestens acht Stunden beträgt.

Begründung:

Die Stadt- bzw. Gemeinderäte von Bülach, Dällikon, Nürensdorf, Opfikon und Winterthur haben eine Behördeninitiative lanciert, die sie dem Kantonsrat spätestens per Mitte Juni 2006 einreichen werden. Diese Initiative fordert eine Begrenzung der jährlichen Flugbewegungen am Flughafen Zürich auf 320'000 und eine Nachtruhe von 8 Stunden. Die Exekutiven der Städte und Gemeinden werden aufgefordert, diese Initiative ebenfalls zu unterstützen.

Die Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik» will die Zahl der Flugbewegungen am Flughafen Zürich auf 250'000 pro Jahr begrenzen und die Nachtsperrzeit auf mindestens neuen Stunden verlängern. Diese Initiative ist an und für sich unterstützenswert. Die geforderten Beschränkungen gehen aber zu weit. Es würde damit die heutige Zahl von 267'000 Bewegungen unterschritten, was der Wirtschaft und dem Standort Zürich schaden könnte.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Als Gegenvorschlag will er den Stimmberechtigten eine Begrenzung der Anzahl der vom Fluglärm stark gestörten Personen im kantonalen Flughafengesetz vorschlagen. Nach dem Stand der Informationen kann die Absicht der Regierung zur Formulierung eines Gegenvorschlages zur Volksinitiative mit einer Begrenzung der Anzahl der stark gestörten Personen noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Die Behördeninitiative unterstützt das dringliche Postulat mit der Forderung einer Begrenzung auf 320'000 Bewegungen, das am 23. September 2002 vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen wurde. Auch der seinerzeitige Runde Tisch hat mit grosser Mehrheit die Begrenzung der Anzahl Flugbewegungen auf jährlich 320'000 Bewegungen im Jahr 2000 dem Regierungsrat empfohlen.

Der Gemeinderat sieht in der Behördeninitiative eine Basis, die dem Flughafen ein nachhaltiges Wachstum erlaubt und damit dazu beiträgt, Arbeitsplätze am Flughafen zu sichern und auszubauen. Das Vertrauen der Bevölkerung in den Flughafen und seine Weiterentwicklung

kann mit der Plafonierung auf 320'000 Bewegungen und die 8 Stunden Nachtruhe wieder gewonnen werden. Der Flughafen erhält damit sichere Planungsgrundlagen.

Oberglatt, 30. Mai 2006

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:
W. Stähli

Der Schreiber:
Ch. Fuhrer